

# Laibacher Zeitung.

Nº 24.

Montag am 31. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorzfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einfachung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einfachung hinzu zu rechnen.

**Mit 1. Februar wird ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1. J. eröffnet. Der Preis beträgt für diese Zeit mit Post versandt 6 fl. 15 kr., im Zeitungscomptoir 4 fl. 35 kr.**

## Amtlicher Theil.

**S**e. f. f. apostol. Majestät haben dem Vorstande des Honther Comitats, Ladislaus Freiherrn v. Majthényi, die Kämmererwürde allernädigst zu verleihen geruht.

**S**e. f. f. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. zu gestatten geruht, daß der Finanzrath der lombardischen Finanzpräfetur, Johann Brusa, bei seiner von ihm angesuchten Uebersezung als Finanz-Intendant nach Bergamo, den Titel und Charakter eines Finanzrathes beibehalte.

## Nichtamtlicher Theil.

### Österreich.

**T**riest, 28. Jänner. Der Vetter des Fürsten von Montenegro, Herr Georg Petrovich, ist heute von Wien zurückgekehrt, und begibt sich morgen mit einem außerordentlichen Dampfer nach Cattaro.

Ueber die Kämpfe zwischen den Montenegrinern und den Türken meldet der „Osservatore dalmato“ vom 23. d. nachträglich: Die türkische Cavallerie warf sich am 15. d. auf Grahovo, das die Bewohner selbst in Brand steckten, um ihre Häuser nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen. Mittlerweile setzte sich der Boiwode mit vierzig seiner Tapfern in seinem eigenen Hause zur Wehr, fest entschlossen, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Nach den letzten Nachrichten griffen die Flammen schrecklich um sich, und ein blutiger Kampf wütete in den Gassen. — Die Truppen Selim Bey's, Commandanten von Antivari, wurden von den Montenegrinern bis zu den Anhöhen von Godinie an der albanischen Gränze zurückgedrängt. Ermutigt durch diesen Erfolg, versuchten die Montenegrinern der Germniska Nahia, durch neue Zugänge verstärkt, den Feind weiter zurückzuwerfen, was ihnen aber nicht gelang, da das türkische Lager sich gut verschanzt hatte. Ueber Omer Pascha's Operationen gegen die Verda war am 23. in Zara noch nichts bekannt.

Im „Osservatore dalmato“ vom 23. d. lesen wir ferner: Der heftige Regen hat dem Brände von Grahovo Einhalt gethan. In der Umgegend jenes Marktflecks stehen Abtheilungen der türkischen Infanterie und Cavallerie. Die Kanonen entladen ihre Geschosse gegen Grahovo, besonders gegen die Wohnung des Boiwoden, dessen Krieger den Kampf mit unsaglichem Muthe fortführen, das feindliche Feuer erwiedern, und durch Ausbrüche des Enthusiasmus kundgeben, daß sie zum Neuersten entschlossen sind. — Weiter oben drangen die von Reis Pascha besiegten türkischen Truppen durch die Enge von Pla-

nizza bei Ostrog in Montenegro, in der Nähe der Herzegowina vor, und steckten dort das Mönchskloster in Brand. Von Ostrog führt ein schlüpfriger Pfad, zwischen Klüften und Abgründen über Piosavazza, Covo und Bielizze nach Megus. Dieser Pfad hat in früheren Jahrhunderten einigen bosnischen Bezieren, die ihr Heil in der Flucht suchen mußten, ganze Heere gekostet. Fürst Danilo hatte kaum vom Almarche des Reis Pascha Nachricht erhalten, als er ihm mit auserlesenen Fähnlein seiner Kämpfer entgegenzog. In diesem Augenblicke muß bereits ein Zusammentreffen erfolgt sein. Während dieser Vorfälle in der Richtung der Herzegowina, brachen die kriegerischen Montenegriner der Verda mutig in die nach der Nahia Bielopavlich herabziehenden türkischen Heereshäuser ein, drängten sie tapfer zurück, tödten 150 Mann, und erbeuteten viele Waffen, Munition und Pferde. Die Türken steckten auf ihrem Rückzuge das montenegrinische Dorf Martinic in Brand. Fürst Danilo richtete an die Krieger der beiden Nahien Rieska und Germniska einen Brief, in welchem er ihre Tapferkeit lobte und sie ermunterte, ihre brüderliche Eintracht und Ausdauer zu bewahren. Selim Bey, Commandant des dritten türkischen Armeecorps, hat sich auf den Anhöhen von Godinie zwischen Skozza und Karuke, an der albanischen Gränze festgesetzt.

Nach Berichten der „Triester Stg.“ war im Augenblicke, als der Lloyddampfer von Cattaro abging, die Nachricht eingetroffen, daß in Grahovo das Haus, in welchem Jakub Wojatic sich vertheidigte, der Übermacht der türkischen Kanonen erlag, und er mit seinen 40 Kriegern von den Türken zu Gefangenen gemacht worden. Gleichzeitig vernahm man, daß Reis Pascha aus seiner Position bei Ostrog mit bedeutendem Verluste von den unter Fürst Danilo kämpfenden Montenegrinern zurückgetrieben worden ist. Beide Mittheilungen bedürfen noch der Bestätigung. In der Germniska Nahia hausen die Türken mit der größten Unmenschlichkeit. Sogar Kinder, deren sie 9 ermordeten, blieben von ihrer Wuth nicht verschont. In den Scharmüzeln der Germniska Nahia, wo 3000 Montenegriner den Kampf gegen 12.000 Türken bestehen, blieb bisher der Sieg auf Seite der Ersteren. — In Podgorizza (türkisches Gebiet) wurde ein griechischer Priester enthauptet.

Die türkische Dampfregatte „Saici Haidie“, befehligt von Ismail Bey, mit dem Geschwadercommandanten Achmet Pascha an Bord, und der Kriegsdampfer „Eregli“, befehligt von Achmet Bey, sind am 12. d. in Antivari eingetroffen. Die am 13ten ebenfalls in Antivari eingelaufene Fregatte „Medschidische“ stieß zum Blokadegeschwader.

Aus Risano vom 22. Abends 11 Uhr wird demselben Blatt gemeldet, daß Jakub Wojatic's Haus von den Türken in Brand gesteckt wurde, und daß 18 Grahovianer, darunter der Bruder des Boiwoden, die bis auf den letzten Augenblick heldenmütig kämpfend, sich unter keiner Bedingung ergeben wollten, in demselben den Flammentod fanden. — Ob Jakub sich in seine Grotte gerettet habe, oder ob er in die Hände der Türken gefallen sei, war nicht bekannt.

Die Nachrichten, die aus Montenegro eingehen, schreibt man der „Triest. Stg.“ aus Bosnien vom 20. Jänner, lautet für die Türken nicht sehr erbaulich. Die Montenegriner führen den kleinen Krieg bis jetzt mit großem Erfolg und ermüden den Feind,

indem sie nie in Haufen über 6—700 auf dem Kampfplatz erscheinen. Fürst Danilo und sein Vetter Kersto Maschan stehen mit einer starken Truppe in der Verda, von wo Omer Pascha zurückgeschlagen wurde. In den Engpassen des Berges Dormitor wurde ein türkisches Corps von einigen hundert Gluhido'ern sehr übel empfangen, und der Bruder des Fürsten, Mirko Petrović, hat die Türken ebenfalls aus den Districten von Piva und Nikšić zurückgedrängt. Es hat allen Anschein, daß Omer Pascha in Montenegro nicht so glücklich sein werde, wie voriges Jahr in Bosnien.

**Wien, 27. Jänner.** Se. Majestät der Kaiser hat so wie in Ostindien auch die Reorganisirung des österr. Consularwesens in Amerika angeordnet. Die diesfälligen Arbeiten befinden sich im Zuge.

— Das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen hatte ein Comité ernannt, welches zum Zwecke hat, diejenigen Grundsätze aufzustellen, nach welchen zur Verhütung der Kartoffelkrankheit vorgegangen werden soll. Die diesfalls bereits vollendeten Arbeiten werden nun einer besonderen Commission übergeben werden. Ebenso auch steht eine Reform der Bewirthschaftungs- und Verwaltungseinrichtung bei sämtlichen Staatsgütern bevor.

— Nach der neuesten Uebersicht bestehen derzeit in folgenden fremden Staaten f. f. österr. Consularämter und Agentien: Im osmanischen Reiche und den dazu gehörigen Ländern 94, in Algerien 6, Marokko 6, Griechenland 11, auf den ionischen Inseln 4, in Sicilien 34, im Kirchenstaat 17, in Toscana 5, Sardinien 13, Frankreich 19, Spanien 24, Portugal 8, England 22, Belgien 1, Holland 3, in den deutschen Bundesstaaten 10, in Dänemark 2, Schweden und Norwegen 6, Russland 13, Amerika 17, Ostindien 6, China 1. Zusammen 322 Consularämter und von denselben abhängige Agentien.

— Das in Venezia errichtete Handelsinstitut, welches am 2. März seine erste Generalversammlung hält, hat folgendes Programm ausgegeben. Der Zweck des stabilimento mercantile di Venezia geht dahin, Waren in Deposito zu nehmen, Vorschüsse auf deponirte Wechsel zu machen, Wechsel von venetianischen Häusern zu escomptiren. Es soll dazu ein Fonds von 10 Mill. Zwanzigern herbeigeschafft, und zu dem Buhne 10.000 Actien, jede zu 1000 Zwanziger, ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist auf 20 Jahre gegründet. Im Falle sie Verluste erleidet, die 10 Percent des Stammcapitals betragen, kann sie sich unter allgemeinem Beschlusß der stimmberechtigten Actionäre und Zustimmung der Regierung auch früher auflösen. Stimmberechtigt ist der Besitzer von 5 Actien. Die für die Constituirung erforderliche Zahl von Actien ist bereits gezeichnet.

— Wie man aus Mailand schreibt, hat der Staatsrath des Schweizer Kantons Tessin gleich auf die erste Auflorderung des Hrn. Feldmarschalls Grazen v. Nadezky, vollkommene Geneigtheit gezeigt, die Schuldigen, welche in der Nacht vom 23. zum 24. December die f. f. Finanzwache mit Steinwürfen misshandelten, zur strengsten Verantwortung zu ziehen, und es sind auch schon Schritte geschehen, dieselben zu ermitteln. Um aber derlei Unzukünftlichkeiten für die Folge vorzubeugen, wird von Seite des österreichischen Gouvernements die Auflorderung gestellt, daß von Seite des Kantons eine den Verträgen vom 3. 1815 entsprechende Gränzbewachung von schweizer

rischer Seite eingeleitet werde, über welche Angelegenheit die Verhandlungen eben im Buge sind.

\* Mit einem Finanzministerialerlaß vom 12. Februar 1851 wurde bestimmt, daß die von den Verpflichteten zu bezahlenden Renten der, von den Grundentlastungscommissionen ausgemittelten Entschädigungs- oder Ablösungscapitalien einstweilen von der Einkommensteuer frei zu lassen sind. Die Entscheidung der Frage über die Steuerpflichtigkeit dieser Bezüge wurde dem Zeitpunkte vorbehalten, wo das Geschäft der Grundentlastung weiter vorgerückt, und die Leistung der Entschädigung für die aufgehobenen Bezüge geordnet sein wird. Da nun das Entlastungsgeschäft schon so weit vorgerückt ist, daß auf Grundlage der allerhöchsten Patente vom 25. September 1850 und vom 11. April 1851 schon theilweise die Hinausgabe der Grundentlastungsfondobligationen beginnt; so fand das k. k. Finanzministerium zu bestimmen, daß die oben ausgesprochene Begünstigung nur so lange zu dauern hat, als die Liquidierung sämmerlicher Bezüge, worauf sich die Anmeldung jedes einzelnen Bezugsberechtigten erstreckt, nicht vollendet ist, daß aber für jeden einzelnen Berechtigten von dem Zeitpunkte der mit ihm vollendeten Liquidierung die Verpflichtung zur Einkommensteuerentrichtung von jenen Renten Platz greift.

\* Mit a. h. Entschließung ist die Umgestaltung des Generalconsulates in Hamburg in ein unbesoldetes Consularamt angeordnet, und der Großhändler Ernst Merck zum österreichischen Generalconsul daselbst mit dem Rechte des Bezuges der tarifmäßigen Consulagebüchern ernannt worden.

\* Die Bewegung der Bevölkerung im Markgrafenthume Mähren war im Jahre 1851 folgende: Getraut wurden 17 357, geboren 78,309; gestorben sind 56,376 Personen, wovon die Zahl der Geburten jene der Sterbefälle um 21,933 überstieg.

\* Aufsorge Mittheilung des königl. preußischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 9. Jänner 1853 sind die zu Mijolowitz und Braunsberg errichteten neuen preußischen Telegraphen-Stationen vom 15. Jänner 1853 an dem telegraphischen Verkehre eröffnet worden.

\* Folgende piemontesische Eisenbahnlinien sollen nächstens ausgeführt werden:

	Kostenüberschlag	Lire
Von Turin nach Genua . Kilom. 165	160,000.000	
" Alessandria n. Novara " 65	160,000.000	
" Novara nach Arona . " 34, 4,866.000	4,866.000	
" Trufarello nach Genua " 80, 12,500.000	12,500.000	
" Turin nach Susa . . " 54, 6,270.000	6,270.000	
" Turin nach Novara . " 96, 14,855.000	14,855.000	
" Mortara nach Vigevano " 13, 1,500.000	1,500.000	
" Cavallamaggiore n. Bra " 13, 1,500.000	1,500.000	
" Genua nach Voltri . " 14, 3,300.000	3,300.000	
Zusammen Kilom. 534, 204,791.000		

Außerdem wurden noch andere, 298 Kilometer messende Bahnen von Frugarolo bis zur piacentinischen Gränze vorgeschlagen, die ungefähr 45 Mill. Kosten werden.

**Wien**, 28. Jänner. Gestern fand zur hohen Feier des Geburtstages Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie die 17. feierliche Beileitung an dienstuntaugliche Krieger Statt. Beileitet wurden mit Winterkleidern und Wäsche 12 Krieger und 6 Soldatenkinder, unterstützt 24 der Bedürftigsten; außerdem erhielt jeder Beileitete ein Gebetbuch und eine Nadel mit dem Brustbild Sr. Majestät des Kaisers. Es folgte ein kleines Abendmal, wobei ein mit der silbernen Tapferkeitsmedaille gezielter Krieger ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät unsern Herrn und Kaiser, Allerhöchsteselbigen durchlauchtigste Aeltern, das ganze Kaiserhaus und alle Wohlthäter ausbrachte, in welches die ganze Versammlung einstimmte.

Das Locale war festlich decorirt, in der Mitte prangte die Büste Sr. Majestät, mit einem Lorbeer-kranze geschmückt, inmitten der langen Tafel, wo die Spenden aufgelegt waren, das Brustbild Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie mit der Inschrift: "Möge Sie noch lange zum Wohle der Armen leben!" Das Bildnis

war von den schönsten blühenden Blumen umgeben und reich beleuchtet.

Von den beteilten Kriegern wurden fünf zu einem kleinen Erwerb für das Comité untergebracht. — Ihre M. die Kaiserin Mutter Carolina Augusta haben dem Comité zur Bildung eines Institutes für verwaiste Offizierstöchter in Oedenburg die Summe von 5000 fl. zur Stiftung eines Platzes in dieser Anstalt zuzuwenden geruht.

— Aus Aussee erhalten wir über den Brand im dortigen Salzberge die erfreuliche Nachricht, daß das Feuer auch bereits in jenen wenigen Punkten völlig gelöscht sei, in denen es zunächst des Ortes, wo der Brand zum Ausbruche kam, wegen des dort angehäuft gewesenen vielen Holzweikes am schwersten zu bewältigen war. Gegenwärtig ist der Salzberg in allen Grubenhorizonten wieder vollkommen befahrbar, und selbst die durch das Feuer im Innern des Grubenbaues angerichteten Verwüstungen zeigen sich, ob-schon von ziemlicher Ausdehnung, doch nicht von solcher Bedeutung, als man Anfangs zu befürchten Ursache hatte. Um so beklagenswerther ist der Verlust von acht Menschenleben, welche beim Entstehen des Feuers und den nachherigen Löschungs- und Gruben-Bellationsversuchen zu Grunde gingen. Interessant ist es zu erfahren, daß unter den Mitteln, welche zur Unterdrückung des Brandes angewendet wurden, die Anwendung von heißen Wasserdämpfen, welche in die bis auf kleine Einströmungsöffnungen luftdicht verschlossenen Grubengebäude geleitet wurden, sich besonders wirksam erwies. Der dabei beobachtete Vorgang ist, wie wir vernehmen, einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten. Erwähnt muß noch schließlich werden, daß in Folge der energischen Vorkehrungen, welche unmittelbar nach dem ausgebrochenen Grubenbrande getroffen wurden, die Salzherzeugung zu Aussee keinen Augenblick aus Mangel an Soole, welche aus dem Salzberg nach der Sudhütte in hölzernen Röhrensträngen geleitet wird, unterbrochen werden durfte.

— Laut Vertrag über den Anschluß der österreichischen an die schweizerischen Telegraphen-Linien verpflichtet sich die k. k. österreichische Regierung, wo möglich im Laufe des Jahres 1853 die Erbauung nachstehender Telegraphenlinien zum Anschluß an die schweizerischen Telegraphenlinien bis an die Schweizer Gränze auf ihre Kosten herzustellen zu lassen, nämlich von Feldkirch, Bregenz, Mailand über Como bis zur entsprechenden Schweizer Gränze.

Die schweizerische Eidgenossenschaft verpflichtet sich gleichfalls, wo möglich noch im Laufe des Jahres 1853 vorstehende Linien von der schweizerischen Gränze an auf ihre Kosten mit dem beabsichtigten und durch Bundesbeschlüsse auszuführenden Telegraphen in Verbindung zu setzen.

Die schweizer'sche Eidgenossenschaft verpflichtet sich ferner, ihre Linien von Genf und Basel bis zur französischen Gränze, so wie auch jene auf der Linie von Basel, Schaffhausen-Ultstätten bis an die Gränze der benachbarten deutschen Bundesstaaten auf ihre Kosten herzustellen zu lassen und diesfalls mit der französischen und den deutschen Regierungen die erforderliche Vereinbarung zu treffen.

Die eventuelle Herstellung einer Telegraphen-Linie von Bergamo über Chiavenna und den Splügen nach Chur bleibt einer späteren Verständigung vorbehalten.

Die schweizerische Eidgenossenschaft tritt den Grundzügen und Bestimmungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins bei, wie solche im Vertrage vom 25. Juni 1850 und in dem Nachtragsvertrage vom 14. October 1851 niedergelegt sind, und verpflichtet sich, dieselben, sobald die schweizerischen Telegraphenlinien benützbar sein werden, auf den internationalen telegraphischen Verkehr der Schweiz mit den Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins in Anwendung zu bringen.

Die k. k. österreichische Regierung wird schweizerischen Telegraphisten (Allamnen) behufs practischer Ausbildung in der Manipulation der Telegraphie den Zutritt und die Aufnahme in zu bezeichnende, Telegraphenstationen gestatten, insoferne die schweizerische Telegraphenverwaltung den Wunsch darnach ausdrücken sollte.

Diese Uebereinkunft wird mit dem Tage der Auswechslung der Ratificationen (22. November 1852) auf beide Theile verbindlich und bleibt bis zum Schlusse des Jahres 1860, und von da ab, ferner unter Vorbehalt einesjähriger Kündigung in Kraft, es wäre denn, daß schon früher ein Anschluß schweizerischer und österreichischer Eisenbahnlinien statt fände, in welchem Falle auf den bezüglichen Strecken die Telegraphenlinien auf die Eisenbahnlinien übertragen werden müßten und darüber das beiderseitige Einvernehmen zu pflegen wäre.

**Wien**, 28. Jänner. Se. Maj. der Kaiser haben heute Mittags ein Uhr den kaiserlich französischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Herrn de la Cour, in einer besonderen Audienz, welcher auch der Hr. Minister des Neufes-ten, Graf Buol-Schauenstein, beiwohnte, empfangen. — Wie man vernimmt, hat Se. Majestät der Kaiser angeordnet, daß bei den in schließlicher Verhandlung stehenden Bestimmungen des Ehegesetzes die Anordnungen des tridentinischen Conciliums in Ehesachen zur Grundlage genommen werden sollen.

— Nach einer in Constantinopel erschienenen öffentlichen Bekanntmachung werden alle monteugrnischen Gefangenen nach Constantinopel transportirt, um dort verurtheilt zu werden.

— Unter den Gesetzen, deren Kundmachung als bevorstehend angekündet werden kann, befindet sich auch das revidirte Auswanderungsgesetz; das sehr publicirte Auswanderungs-Patent datirt aus dem Jahre 1832.

— Der „Moniteur Algérien“ gibt eine Uebersicht der Zahl der Christen-Slaven, die vom Jahre 1736 bis zum Jahre 1816 in Algier schmachteten, als nach dem Bombardement der Stadt durch Lord Exmouth diesem Unwesen ein Ende gemacht wurde. Während der besagten Periode war die Zahl der Christen-Slaven nie weniger als 500, stieg aber zwischen 1766—1767 bis zu 2000, und betrug 1815 noch 1450. In den Jahren 1812 und 1813 schmachteten in Algier noch 52 Römer, 623 Neapolitaner, 52 Franzosen, 24 Amerikaner, 8 Spanier, 372 Griechen, 10 Österreicher, 34 Sardinier, 285 Sicilianer, 5 Bewohner von Doubra, 169 von Mella und 19 Flaminger.

— Wie dem „Fr. Z.“ aus Heidelberg geschrieben wird, soll Gervinus beabsichtigen, nach Beendigung seines Prozesses Heidelberg und das Großherzogthum Baden gänzlich zu verlassen, und nach Bonn oder Berlin zu übersiedeln.

**Prag**, 25. Jänner. Das Comité des Katholiken-Vereins für den Carolinenthaler Kirchenbau bringt im Gefühle innigster und ehrfurchtvollster Dankbarkeit zur öffentlichen Kenntniß: daß Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna geruht haben, und zwar Se. Maj. der Kaiser den Betrag von zwölftausend Gulden, und Ihre Maj. die Kaiserin den Betrag von viertausend Gulden in Gr. zu dem Kirchenbau im Carolinenthal anzuweisen.

### Deutschland.

**Berlin**, 24. Jänner. In Betreff der Verstärkung der Bauerngüter hat die Linke einen Antrag angenommen, der nach der „Sp. Ztg.“ auf zwei wesentliche Bestimmungen hinansläuft. Zuvörderst wird verlangt, daß jeder Verstärkung eines Bauernhofes die Feststellung eines Abgabenz- und Grundentlastungsvertheilungsplanes durch die Regierung vorangehe, und daß diese Feststellung in einer bestimmten Frist erfolge. Die zweite Bestimmung betrifft die Art und Weise der abzuhandelnden Licationen.

Es wird verlangt, daß zu den betreffenden öffentlichen Versteigerungen der Richter des Orts, oder ein Notar, zugezogen werde, welcher die Verhandlungen leitet, unter persönlicher Verantwortlichkeit jeden Käufer von den zu übernehmenden Verpflichtungen in Kenntniß setzt, und alle äußeren Einwirkungen auf das Kaufgeschäft fernhält.

**Hannover**, 22. Jänner. Die Ständeversammlung soll erst auf den 1. März berufen werden. Die Regierung will das Resultat der Verhandlungen abwarten, welche gegenwärtig in Berlin zwischen Österreich und Preußen über die Zollfrage gepflogen werden. Dieser ausnahmsweise Aufschub der ständische

Zusammenkunft rechtfertigt sich vollkommen durch die gegenwärtige Lage der Zollsache, da die wichtigsten Gegenstände, über welche jetzt mit den Ständen verhandelt werden könnte, von dem Ausgange jenes Verständigungsversuchs entweder abhängen oder doch damit verknüpft sind.

**Frankfurt a. M.**, 21. Jänner. In der gestern stattgehabten Sitzung der Bundesversammlung wurde von dem Präsidium die Copie des von dem Marquis von Tallenay überreichten Beiglaubigungsschreibens vorgelegt. Es wurde sodann, da der Inhalt der Copie unbeantwortet blieb, das Original des Beiglaubigungsschreibens geöffnet, und von der Bundesversammlung die Anerkennung des Marquis v. Tallenay als des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bei dem deutschen Bunde ausgesprochen. Der im Präsidium substituierte preußische Bundestag gesandte Hr. von Bismarck-Schönhausen theilte der Versammlung die aus Wien eingegangene offizielle Anzeige der Ernennung des Hrn. v. Prokesch-Osten zum Bundespräsidialgesandten mit. In dieser Sitzung wurde, wie ferner verlautet, von Seiten der freien Stadt Frankfurt eine Aufstellung der von derselben in den Jahren 1848 und 1849 für Bundeszwecke gemachten Geldleistungen im Betrage von mehr als einer Million Gulden behufs der Liquidation eingebroacht.

**Posen**, 20. Jänner. Die neuesten strengen Verordnungen gegen die polnischen Ueberläufer, die jetzt, falls sie sich nicht selbst ernähren können oder irgendwie politisch verdächtig sind, sofort ausgeliefert werden, sind eine unverkennbare Wohlthat für die Provinz, wenn sie auch den Schein der Härte an sich tragen; zumeist ist dies der Fall für den polnischen Landadel, der diese Schmarotzer schaarenweise ernähren mußte und es nicht wagte, ihrem anmaßlichen Treiben entschieden entgegen zu treten.

### Italien.

**Rom**, 21. Jänner. Se. Heil. der Papst hat die Ausarbeitung einer allgemeinen Statistik bezüglich der physischen, moralischen, staatsökonomischen und bürgerlichen Verhältnisse der Bevölkerung des Kirchenstaates angeordnet. Behufs der Ausführung dieser Anordnung hat der Handelsminister eine statistische Centraldirection ernannt und gleichzeitig die Bildung von Juntens in jeder Provinz und Gemeinde zu obgedachtem Zwecke anbefohlen. Die Junta für die römische Mark hat bereits ihre Thätigkeit begonnen.

### Belgien.

Das Ministerium hat in dem der Kammer über die Reorganisation der Armee vorgelegten Gesetzentwurf im Allgemeinen die Vorschläge der großen militärischen Commission angenommen. Der Hauptzweck ist die Vermehrung der Armee auf 100.000 Mann für den Kriegsfuß, so wie die gleichzeitige permanente Organisation eines Stammes, damit die Offiziere in jedem Augenblicke bereit sind; ferner soll die Dienstzeit auf 10 Jahre durch einen Gesetzentwurf verlängert werden, welchen man der Kammer unmittelbar vorzulegen beabsichtigt, nachdem derselbe Gegenstand einer letzten Beratung im Ministerrathe gewesen sein wird.

### Frankreich.

**Paris**, 22. Jänner. In allen Kirchen von Paris wurden gestern Trauergottesdienste gefeiert. Jedesmal, wann für Frankreich und die Welt dieser solenne Jahrestag anbricht, bittet, wie die „Patrie“ sagt, das öffentliche Gewissen die Religion um Sühnung für ein großes Verbrechen, und um Trost für einen großen Schmerz. Früher habe man der Tyrannie einer falschen Popularität die Reue für dieses Verbrechen und die Trauer dieses Jahrestages aufgeopfert. Die sejige Regierung, welche der Revolution nur die Grundsätze der Gerechtigkeit entlehnte, habe sich nicht gescheut, diesem verhängnisvollen Tage seine wahre Bedeutung zurückzugeben.

**Paris**, 23. Jänner. Der hochw. Erzbischof von Paris wird die Trauung des Kaisers am 30. d. M. vornehmen. Die Ansprache des Kaisers war kaum verklungen, als sie auch schon aus den Pressen der offiziellen Journale gedruckt hervorging. Sie wurde sogleich

in Paris angeschlagen, wo man sie — sagt der „Constitutionnel“ — noch am Abend mit der lebhaftesten Theilnahme überall las, wo es das Gaslicht gestattete. Tausende von Exemplaren, in Plakatform gedruckt, gingen noch am Abend auf allen Eisenbahnen in die Departements, eben so eine große Anzahl in Quart, die zur Vertheilung bestimmt sind. Die nöthigen Vorbereitungen für die Trauungsfeier des Kaisers haben seit gestern in der Notre-Dame Kirche begonnen.

Der letzte Ball in den Tuilerien war außerordentlich glänzend, der Kaiser erschien auf demselben, nicht aber Fräulein von Montijo. Man versicherte allgemein, daß der Vermählung des Kaisers folgen würden: eine Milderung der Decrete in Bezug auf die Güter der Familie Orleans, die Bewilligung der Rückkehr der exilirten Generäle nach Frankreich ohne Bedingungen, und eine beträchtliche Verminderung des Effectivstandes der Armee. Die bevorstehende Ersezung des Marschalls Saint-Arnaud im Kriegsministerium durch den General Caulerobert nimmt unter den umlaufenden Gerüchten noch eine erste Stelle ein.

Der „Constitutionnel“ bestätigt jetzt die Nachricht von der Revolte der Strafcolonie in Cayenne indirect, indem er die Abberufung des Generalcommissärs Sarda-Garriga meldet. Capitän Fouchiron wird seine Stelle einnehmen. Man rüstet in Rochefort in aller Eil, um die Insurrection zu bewältigen.

### Spanien.

**Madrid**, 18. Jänner. Herr Martinez de la Rosa ist in die Vice-Präsidentenschaft des königlichen Rathes wieder eingezogen. Er hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Ministerpräsidenten, welche nach allgemeiner Annahme zu einer vollkommenen politischen Verständigung geführt hat.

### Griechenland.

**Athen**, 17. Jänner. Das griechische Neujahrsfest ist mit den herkömmlichen religiösen und sonstigen Ceremonien gefeiert worden. Die Glückwünsche des diplomatischen Corps wurden J.J. M.M. von dem britischen Gesandten Hrn. Wyse, der als Altestes an der Spitze seiner Collegen stand, dargebracht. Se. Majestät der König gedachte in seiner Antwort mit besonderer Genugthuung der freundlichen Beziehungen, welche im abgelaufenen Jahre zwischen seiner und den auswärtigen Regierungen obwalteten.

### Amerika.

Ueber den Unfall, der dem neuen Präsidenten der amerikanischen Union widerfuhr, beschränken sich die bisher bekannten Angaben auf Folgendes: General Pierce fuhr mit seiner Frau und seinem 11jährigen Sohn auf der Eisenbahn von Boston nach Concord. Der Wagen, in dem er saß, machte sich plötzlich vom Zuge los und stürzte eine Böschung von 15 Fuß Höhe herab. Der General und seine Gattin trugen bloß einige Contusionen davon; ihr Sohn wurde aber durch ein Felsstück, das durch das Wagenfenster eindrang, getötet.

Ueber das Ende, welches die Expedition von Sonora gefunden hat,theilt der „Courrier des Etats Unis“ folgende Einzelheiten mit:

„Graf Raoussel-Bonlbon und sein tapferes kleines Häuslein haben den überlegenen Streitkräften der vereinigten Mexikaner und Sonorianer weichen müssen. Das bei Hermosillo vorgefallene Gefecht war für die Franzosen von weit verderblicheren Folgen, als man sie anfänglich dargestellt hatte; ihre Anzahl war, als sie sich nach Guaymas in Marsch setzten, bereits beträchtlich zusammengeschmolzen. Die meisten Offiziere waren theils getötet, theils verwundet; der Anführer selbst schwer erkrankt, so, daß er gezwungen war, sich in einer Sänfte weiter transportiren zu lassen. Jeder Widerstand ward von dem Augenblicke an unmöglich, er hätte kein anderes Resultat, als die Niedermezelung der kühnen Abenteurer zur Folge gehabt. Der einzige vernünftige Entschluß, den man in der Lage fassen konnte, war Unterhandlungen anzuknüpfen, zu welchen glücklicher Weise die Mexikaner die Initiative ergriffen. Es wurde somit eine Ueberenkung abgeschlossen, nach welcher Graf Raoussel und seine Mannschaft die Verbindlichkeit eingingen, die

Waffen zu strecken und Sonora gegen eine Summe von 10.000 Dollars zu verlassen, mit welchen sie die Ueberfahrt nach Californien oder Mazatlan bestreiten konnten. Auf diese Weise löste sich, wie fast vorauszusehen war, eine Begebenheit und schwand das Schreckbild einer französischen Expedition, welche ganz Amerika in Bewegung setzte. Wenn somit diese ganze Angelegenheit auf ihre wahren Proportionen zurückgeführt und der Zug nach Sonora bloß als eine Privatunternehmung betrachtet wird, so muß man doch eingestehen, daß sie dem Muth und der Entschlossenheit ihrer Unternehmer zur Ehre gereicht. Ein kleines Häuslein von kaum 200 Franzosen hat ein Corps mexikanischer Soldaten unter General Blanco geschlagen, durch mehrere Tage die Milizen Sonora's in Schach gehalten und vollkommen isolirt in einem verlorenen Lande, ohne Aussicht und Hoffnung auf Hilfe und Rettung seinen Feinden noch so viel Achtung einzuflößen gewußt, daß diese sich beeilten, ihm Pardon und die Mittel zum Entkommen aus einem Lande zu gewähren, in welchem es bis auf den letzten Mann zu Grunde hätte gehen müssen.

Der „Panama-star“ meldet über die Vorfälle in der Sonora noch folgende Details:

„Eine Abtheilung von 214 wohl bewaffneten und gut ausgerüsteten Franzosen war von Guaymas zu einer Expedition gegen die Wilden aufgebrochen; nachdem sie das Land, in welchem sie die besten Minen anzutreffen vermeinte, durchstreift, kehrte ein Theil derselben unter Ausführung des Grafen Raoussel nach Guaymas zurück, der die Mittheilung erhalten hatte, daß ihm nur unter der Bedingung gestattet würde in den Minen zu arbeiten, wenn er und seine Gefährten mexikanische Bürger würden. Der Graf erklärte sich hierauf gegen die Regierung und den Ober-Commandanten General Blanco. Die mexikanische Regierung sendete 750 Mann gegen ihn ab, welche ihn bei Hermosillo, in ziemlich beträchtlicher Entfernung von Guaymas, erwarteten. Bei der Annäherung des Grafen hatten die Mexikaner einen bei der Stadt gelegenen, von Mauern umschlossenen Platz besetzt; sie gaben Feuer auf die Franzosen, von denen 22, darunter fast alle Offiziere, mit Ausnahme Raoussels, sogleich fielen. Unerstrocken drangen aber die Franzosen vor, erkletterten die Mauern, und öffneten ein mörderisches Feuer auf die, wie in einen Schafstall eingesperrten Mexikaner. Eine große Anzahl derselben wurde getötet und 83 Häuser von den Franzosen in Brand gesteckt. Man schätzt den Verlust der Mexikaner auf 150 Mann. Nachdem sie

diese Truppe gänzlich geschlagen, waren die Franzosen Herren der Stadt, und erwarteten in jedem Augenblicke Verstärkung vom Meere her. Sie marschierten dann nach Guaymas, aber ein Mexikaner, welcher ihnen unterwegs begegnete, schilderte ihnen die großen Gefahren, denen sie sich daselbst aussetzen würden, und bot ihnen Pardon und 11.000 Dollars an, wenn sie die Waffen niederlegen würden. In diesem Augenblicke litzt Graf Raoussel an einer so heftigen Huhr, daß er fast bewußtlos war, und durch seine Leute in einer Sänfte getragen werden mußte. Die Mannschaft in Gefahr und ohne Offizier, nahm die Bedingungen an, marschierte in die Stadt, und streckte die Waffen. Später erst begriffen sie, daß sie gänzlich getäuscht worden seien. Der Schrecken war in Guaymas so groß gewesen, daß der General Blanco 4 Kanonen aus der Stadt geschickt, und 4 Meilen davon hatte verbergen lassen. Die Franzosen hatten sich schließlich nach Mazatlan und San Francisco begeben, der Graf selbst ist im sterbenden Zustande nach Mazatlan eingeschifft worden.“

### Telegraphische Depeschen.

— **Paris**, 29. Jänner. Das Kaiserpaar reist Sonntags nach vollzogener Trauung nach St. Cloud. Donnerstag erfolgt die Rückkehr. Die Kaiserin wird das vom Pariser Stadtrathe votirte Brautgeschenk der Armee darreichen lassen.

— **Madrid**, 27. Jänner. Die Königin hat ein Verbot wegen Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit erlassen. Der britische Gesandte Howden veranstaltete ein politisches Diner, welchem die Oppositionschefs Mon, Olizago, Concha und mehrere malcontente Finanzmänner beiwohnten.

## Feuilleton.

### Über Krippen.

Es ist ein, im Interesse der Gesellschaft wohlverstandener Fortschritt unserer Zeit, daß sie sich bemüht, das Los der ärmern Classen in intellectueller und materieller Hinsicht zu verbessern, und wir sehen ringsumher wohlthätige Vereine entstehen, die sich die menschenfreundliche Aufgabe stellen, den speziellen oder generellen Bedürfnissen der Hilfebedürftigen Trost und Hilfe entgegen zu bringen.

In den österreichischen Staaten namentlich haben in den letzten Jahren alle Provinzen in dem Streben gewetteifert, ihren Wohlthätigkeitssinn nach so vielen Richtungen zu betätigen, und die vielen, zur Unterstützung oder Versorgung erwerbsunfähig gewordener Krieger, zur Beschäftigung oder zur Unterstützung Armer, die Kranken-, Versorgungs- oder zum Schutze verwahrloster Kinder errichteten Vereine; der reiche Ertrag der Sammlungen für durch Elementarergebnisse Beschädigte und die immer häufigen Fälle, wo selbst Vergnügungen, Bälle und öffentliche Feste dadurch veredelt werden, daß ihr Ertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet wird, sind eben so viele Belege dieses menschenfreundlichen Strebens.

Allein auch darin geht unsere Zeit von dem richtigen Gesichtspunkte aus, wenn sie der Entstiftung, der Verarmung der untern Classen — dem Proletariate wesentlich durch Pflege und Erziehung der Kinder der ärmern Stände entgegenzuwirken, und eine an Leib und Seele gesunde, zum künftigen redlichen Broterwerbe in physischer, moralischer und intellectueller Hinsicht geeignete Generation zu erstreben sucht.

Wie die Errichtung von Volks- und Realschulen diesen Zweck nach oben, so suchen die in den meisten Städten der Monarchie bestehenden Kleinkinderbewahranstalten ihn nach unten zu vermitteln. Als Schlüßstein dieser Anstalten nun haben sich, nach dem Muster Frankreichs und Belgiens in Wien und in mehreren großen Städten der Monarchie unter dem Namen „Krippen“ Anstalten gebildet, deren Zweck es ist, Kinder der ärmern Classe, welche noch zu klein sind, um in Kinderbewahranstalten zugelassen zu werden, des Tages über aufzunehmen.

Die „Krippe“ ist das erste Glied in einer Kette von Anstalten, deren Glieder unter einander verbunden, sich gegenseitig unterstützen, halten, deren wirksames Ineinandergreifen die Wohlthätigkeit, ihren Zweck erst vollständig erreichen läßt, und was sie nützt, kommt nicht minder den dabei unmittelbar beteiligten Kindern und Müttern, als auch den andern wohlthätigen Anstalten, heute dem Spital, morgen dem Armenfonde, ein andermal der öffentlichen Sanitätspflege, in letzter Linie aber immer sicher der Gesellschaft zu Gute.

Wir entnehmen einer Uebersicht der Fortschritte der Krippeeinrichtungen Wiens nachstehende kurze Darstellung, die unseren für das öffentliche Wohl empfänglichen Lesern gewiß vom Interesse sein wird:

„Die Krippe bewahrt und versorgt in gut gelüfteten Vocalitäten Kinder in einem Alter von 14 Tagen bis 2 Jahren, von armen, braven Eltern, die außer dem Hause arbeiten, gegen eine kleine, von Letztern zu bezahlende Vergütung.“

Die Krippe nimmt sowohl solche Kinder auf, welche noch gesäugt werden, als bereits Entwöhnte, aber keine Kranken; ein Arzt überwacht die Aufnahme und besucht täglich die Anstalt.

Die Mutter bringt das Kind in der Frühe und holt es Abends ab. Ist das Kind noch nicht entwöhnt, so kommt die Mutter, welche in der Arbeit ist, während der Raftstunde es säugen.

An Sonn- und Feiertagen ist die Anstalt geschlossen. Kindeswärterinnen sorgen für die nötige Pflege, wohlthätige Frauen überwachen die Anstalt, welche von einem Comité ihrer Gründer geleitet wird. Die arme Mutter findet daselbst gutes Beispiel und guten Rath für sich und die Erziehung ihres Kindes.

Die Vortheile einer Krippe machen sich nach mehreren Richtungen geltend: Für die arme Familie, die kein Capital besitzt als die Arbeitskraft der Eltern, versprechen sie vielleicht eine Verdopplung, jedenfalls eine nicht unehrliche Vermehrung ihres geringeren Einkommens. Für die kleinen Kinder Gesundheit und Kraft, eine Grundlage, unschätzbar für Jeden, unentbehrlich aber für den Armen; hiervon mag es ihm gelingen, sich sein Brot einstehrlich zu verdienen, durch sie mag sein Geist eine zuträgliche Richtung erlangen, da es wohl unbestritten ist, daß zwischen körperlicher und moralischer Gesundheit eine lebendige Wechselwirkung besteht; für die Geschwister der kleinen sind sie Befreiung vom ängstlichen Zwange einer Wache, welche vielleicht der Schulzeit abgestohlen wurde, — Bewahrung vor Verrenkung und Missgestalt, welche nur zu oft eine Folge des Dragens der jüngeren Geschwister ist; für den Staat bekommen sie Bedeutung durch einen höchst wichtigen Einfluß auf die öffentliche Armen- und Gesundheitspflege.

Die Krippe vermindert das Proletariat, denn sie ermöglicht oder erleichtert den Eltern, ihrem täglichen Erwerbe nachzugehen, und trägt hiervon zur Verminderung der Armut bei.

Durch die ärztliche Untersuchung, welche der Aufnahme des Kindes in die Krippe vorausgeht, kommen manche Eltern erst in die Kenntnis von dem krankhaften Zustande ihres Kindes, und es wird denselben dadurch die Möglichkeit gegeben, sei es in einem Kinderspital, sei es auf eine andere Art, für dessen Heilung zu sorgen.

Dasselbe gilt bei bereits Aufgenommenen, wenn später Krankheitsformen vorkommen. Viele Kinder, die wegen Mangels rechtzeitig angesuchter ärztlicher Hilfe dahin starben, wären ihren Eltern erhalten worden, hätte für dieselben die Krippe bestanden.

Die Krippe macht es den Müttern der ärmeren arbeitenden Classe möglich, ihre Kinder selbst zu säugen, sie unterstützt die Verbreitung der Impfung, verhindert durch zweitmäßige Pflege und Wartung die Entstehung mancher Krankheiten, erleichtert deren Entdeckung, befördert deren Heilung und tritt der Verbreitung bösartiger und ansteckender Krankheiten entgegen.“ —

Die seit einer Reihe von Jahren hier bestehende Kleinkinderbewahranstalt zeigt durch den bis auf ihr höchstes Fassungsvermögen gesteigerten Besuch, wie sehr es eine Wohlthat für mehrere Classen der Gesellschaft sei, daß ein Verein wohlthätiger Frauen, von Menschenfreunden unterstützt, ihnen für mehrere dadurch dem Broterwerbe gewonnene Stunden des Tages die Sorge für ihre Kinder abnimmt, und diesen in der, für das künftige Gedeihen der zarten Pflanzen so wichtigen Zeit der ersten Jugend, statt der zur Verwilderung führenden Verwahrlosung liebevolle, Geist und Herz bildende, mütterliche Pflege angedeihen läßt. An dieser Wohlthat aber können viele Mütter nicht teilnehmen, so sehr sie ihrer bedürftig wären, weil ihre Kinder noch nicht das Alter erreicht haben, das sie, dem Zwecke gemäß zur Aufnahme in der Kleinkinderbewahranstalt eignet. Da dem Vernehmen nach Menschenfreunde mit der wohlthätigen Absicht umgehen, zu erwägen, ob und wie auch in unserer Stadt zum Vortheile der ärmern Classen eine derlei Anstalt „die Krippe“ gegründet werden könnte, so haben wir durch eine nähere Auseinandersetzung ihres Zweckes und ihrer Einrichtung die menschenfreundlichen Bewohner unserer Stadt in der beruhigenden Ueberzeugung bestärken zu sollen geglaubt, daß sie durch Unterstützung dieses Unternehmens eines jener gottgefälligen guten Werke fördern, die bei uns so reichlich gedeihen und zuversichtlich gute Früchte tragen werden.

### Theaterschan.

#### I.

Es ist ein hübsches Stück Zeit in den „Strom der Vergangenheit“ geschlossen — um mit den Dichtern der weiland romantischen Schule zu sprechen, — seitdem in diesen Blättern Musterung der Leistungen

der hiesigen Bühne gehalten wurde. Vor Allem müssen geehrten Lesern in Erinnerung gebracht werden, daß bei Beurtheilung der Productionen der Laibacher Bühne wohl nur ein bescheidener Maßstab angesetzt werden, und die Parallele mit Hof- oder großen Provinzialbühnen wegfallen muß, wo reichere Subventionen, größere Stadtbevölkerung, und Jahres-Engagements concuriren, um etwas Größeres, den strengeren Anforderungen ästhetischer und literarischer Kritik entsprechenderes verlangen zu können, obwohl es mehrentheils auch dort nur beim bloßen Verlangen bleibt.

Es ist sicherlich die Erhaltung einer kostspieligen Operngesellschaft, nebst Schauspiel-Personale für einen Theater-Unternehmer in Laibach keine kleine Aufgabe, und dieß ist ein zweiter Milderungsgrund für so manche Schwäche in dieser unvollkommenen Welt; weshalb man, einzelne Gebrechen abgesehen, mit dem von der Direction Gebotenen im Allgemeinen und mit der gegenwärtigen Completierung sich zufrieden stellen kann, was das Theaterpublikum durch den größtentheils zahlreichen Besuch faktisch ausspricht. Ich stelle mich im vorliegenden Aufsatz mehr auf den Standpunkt als Berichterstatter über Gegebenes, denn als kritischer Beurtheiler der Leistungsfähigkeiten der Einzelnen und deren Verhältniß zu den Darstellungen.

Die Oper hat durch die Gewinnung von Frau Gyrfa, Herrn Hutschenreuther und Herrn Steiner einen wesentlichen und allgemein anerkannten Aufschwung gewonnen. Frl. Gyrfa, mit der jugendlich zarten, angenehmen, wenn gleich schwachen Stimme, mit ihrem feinen anmutbigen Spiele, erntete stets reichen Beifall, und steht sie gleich der Coloratur Sängerin Frl. Seeburg in mancher Beziehung nach, so weiß sie doch jederzeit durch gutgeschulten Gesang und ihr Spiel sich den Applaus zu verschaffen. Die beiden obengenannten Herren befreiden immer. Ueber Frl. Chlert's Leistungen herrscht gleichfalls nur Ein Urtheil: besitzt seine Stimme gleich nicht die erste Jugendfrische, so ist sie doch sicher sehr weich und metallvoll, die Schale ausgezeichnet, das Spiel durchdacht, fein und leicht. Mr. Frey, mit seinen außergewöhnlichen Mitteln, seiner kräftigen, klangvollen Stimme, seinen großen Fortschritten, die er im Laufe eines Jahres machte, hat jedenfalls eine schöne Zukunft vor sich, und wird auch auf großen Bühnen mit Erfolg auftreten. Hier kann der wahrhafte Beifallsturm, den er sich in der „Martha“ (Trinklied im 3. Acte) erwarb, nicht mit Stillschweigen übergegangen werden. Frl. Hybl beweist sich als ein sehr verbindbares, fleißiges, begabtes Mitglied, und läßt ihr Spiel in der Oper bisweilen auch die Vocalsängerin etwas stark durchblicken, so kann man sich mit ihren Leistungen dennoch stets zufrieden erklären. In der Posse befriedigt sie durch lebhafte Spiel, durch Gesang und gewählte Toilette. Herr Denkenberger besitzt schöne Stimmmittel, doch fehlt ihm noch die Bühnen-Routine. — Die Chöre sind zwar etwas schwach, allein in der Regel gut einstudiert, und der Kapellmeister Herr Kleer ist als ein tüchtiger und thätiger Musiker bekannt und geachtet. Das Orchester leistet nach Möglichkeit Entsprechendes.

Beim Personale des Schauspiels hat sich zwischen mehr und minder ein Fehler eingeschlichen, der ein allgemein genannt werden kann, es ist dieß — das schlechte Memoriren! Wohl selten sahen wir eine Vorstellung, auf der dieses Bleigewicht nicht gelastet hätte, und doch ist das Memoriren das AWE der dramatischen Kunst. Wenn der Schauspieler mitleidig nach dem unterirdischen Gedächtnisunterstützer hinklickt, und um eine kleine Gabe von unten herauf sieht; wenn er es kaum wagt, drei Schritte vom magischen Bauberkasten zu thun; wenn er sitzend mit durchbohrendem Blicke nach dem allmächtigen Einsamen blickt und ihm zuwirken scheint: Hilf mir, ich schwimme, und gebe zu Grunde; wenn zwei Künstler mit den nämlichen Worten gleichzeitig anfangen: wie kann da von einem Ineinandergreifen, von Rundung des Spieles, von Leben in der Darstellung die Rede sein! Das Stück dehnt sich, ja es deont sich zu immer feinerem Faden, bis dieser rißt, und Langeweile sich auf die Augenlider der Zuseher niedersenkt, die sie aus der drückenden Lage der Vorstellung in das phantastereiche Land der Träume hineträgt. Wir wünschen, daß die Directon in dieser Beziehung mit nachsichtsloser Strenge und Energie auptrete, denn das „Nichtlernern“ ist eine unverzeihliche Nachlässigkeit, und gleichzeitig eine Geringsschätzung für das Publikum.

Nächstens über die Einzelheiten des Schauspiels und der Posse.

Dr. B. F. Klun.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht		
der Staatspapiere vom 29. Jänner 1853.		
Staatschuldverschreibungen zu 5	94 1/4	ptst. (in G. M.)
dettos 4 1/2	84 9/16	
dettos 4	76 1/2	
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 500 fl. 227	für 100 fl.	
dettos detto 1839, „ 250 „ 139 1/8 für 100 fl.		
Littera B.	105 3/4	
5% 1852	94 5/16	
Grundentlastungs-Anlehen 5%	93 1/2	
Baut-Actionen, pr. Stück 1351 fl. in G. M.		
Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2400 fl. in G. M.	
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	748 1/2 fl. in G. M.	

## Wichsel-Cours vom 29. Jänner 1853

Augsburg, für 100 Gulden Gur., Gulb.	109 7/8	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuss. Gulb.	109 3/8	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Althl.	162 7/8	2 Monat.
Udine, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	107 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-50 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Gulb.	109 1/4 G.	2 Monat.
Marsfield, für 300 Franken, „ Gulb.	129 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, „ Gulb.	129 1/2 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para 247	31 T. Sicht	
Gold- und Silber-Course vom 29. Jän. 1853.		
Brief. Geld.		
Kais. Münz-Ducaten Aglo	15 1/2	
dettos Rand- dto	15 1/4	
Gold al marco	15	
Mayolonsdor's	8.40	
Souveraindor's	15.10	
Auß. Imperial	9.6	
Kriegerdor's	9.7	
Engl. Sovereigns	10.54	
Silberdag	9 1/2	

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 28. Jänner 1853.

Mr. Baron Wardt, parma'scher Gesandte; — Mr. Gyzekesky, Gutsbesitzer; — Mr. Reitz, — und Mr. Gerber, beide Handelsleute, u. alle 4 von Wien nach Triest. — Mr. Theodor Elze, evangel. Pfarrer, von Wien. — Fr. Gräfin Lühnow, — und Fr. Pezza, beide Private; — Mr. Rossi, — Mr. Herz, — Mr. Heneberg, — Mr. Kiefer, — Mr. Miton, — Mr. Anger, — Mr. Ambrosi, — und Mr. Pasqualis, alle 8 Handelsleute, — und Mr. Andras, Handelsagent, alle 11 von Triest nach Wien. — Mr. Franz Mayer, Schiffssinspector der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, von Carlstadt nach Wien. — Mr. Ronchetti, Handelsmann, von Triest nach Graz.

## 3. 39. a (3) Nr. 341.

### Edict.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Erlaßes vom 8. Jänner 1853, 3. 20474, wird zur Besetzung der im Herzogthume Krain noch erledigten Advocatenstellen, u. s. 2 am Sizze des Landesgerichtes Neustadt, 2 am Sizze des Bezirkscolligialgerichtes in Goltschée, 2 am Sizze des Bezirkscolligialgerichtes in Treffen, 1 am Sizze des Bezirkscolligialgerichtes Radmannsdorf, 1 am Sizze des Bezirkscolligialgerichtes in Wippach, und 1 am Sizze des Bezirkscolligialgerichtes in Tschernembl, ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber um eine dieser Advocatenstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Justizbeamten und ihrer Unbescholtenheit, binnen 4 Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt am 20. Jänner 1853.

## 3. 40. a (3) Nr. 236.

### Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als provisorischer Notariatskammer für Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß Herr Franz Mertlich, k. k. Notar für den Gerichtsbezirk Radmannsdorf und provisorisch auch für den Notariatsbezirk Kronau, am 12. Jänner 1853 gestorben sei.

Es werden demnach alle Jene, welche irgend einen Anspruch zur Befriedigung aus der von diesem Notar gelegten Caution zu haben vermeinten, aufgefordert, denselben bei diesem k. k. Landesgerichte, als prov. Notariatskammer, soweit

binnen sechs Monaten zu melden, widrigens nach deren Verlauf die Rückstellung der Caution erfolgen wird. Zugleich wird erinnert, daß die Notariatsacten des Verstorbenen von diesem Landesgerichte in Verwahrung genommen werden.

Laibach den 18. Jänner 1853.

## 3. 45. a (2)

## Nr. 431, ad 219.

### Rundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Esseg ist die erste Briefträgersstelle mit dem jährlichen Gehalte von Zweihundert fünfzig Gulden, und für den Fall der Vorückung die zweite Briefträgersstelle mit jährlichen Zweihundert Gulden und beide mit dem Bezug eines Dienstkleides, gegen Erledigung einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung, der Kenntniß der deutschen und croatischen Sprache, dann der bisherigen Beschäftigung, so wie über ihr Wohlverhalten und die Fähigkeit zum Cautionserlage, im gehörigen Wege bis längstens Ende d. M. bei der k. k. Post-Direction in Agram einzubringen, und hiebei anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener des genannten Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 21. Jänner 1853.

## 3. 46. a (2)

## Nr. 279, ad 198.

### Rundmachung.

Im Bezirke der Triester Post-Direction und zwar zunächst mit der Bestimmung für das Postamt in Triest, kommt eine Offizialstelle der letzten Classe mit dem Jahresgehalte von Bierhundert Gulden, und während der Dauer der Dienstleistung in Triest mit dem Quartiergeld einjährlicher Sechzig Gulden gegen Cautionserleistung im Betrage von Sechshundert Gulden zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und der Sprachkenntnisse, dann der geleisteten Dienstlängstens bis 12. Februar 1853 bei der gefertigten Post-Direction einzubringen und auch anzugeben, ob, und im bezahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Post-Direction oder eines Bezirkspostamtes verwandt oder verschwägert sind.

Bereits angestellte, in was immer für einer Gehaltsstufe stehende Postoffiziale, welche die Uebersezung nach Triest wünschen, haben ihre diesfälligen gehörig motivirten Gesuche in gleicher Weise innerhalb des Concurstermines einzubringen.

Bon der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain.

Triest den 20. Jänner 1853.

## 3. 48. a (1)

## Nr. 35.

### Rundmachung.

Zur Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung der am k. k. acad. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten ist für das 1. Semester der 25. und 26. Februar l. J. festgesetzt worden.

k. k. Gymnasial-Direction Laibach am 28. Jänner 1853.

## 3. 49. a (1)

## Nr. 62.

### Edict.

In Folge Bewilligung der h. k. k. Steuer-Direction Laibach vom 24. December 1852, 3. 11653, wird bei diesem Steueramte zur Auflage der gerichtlichen Depositen-Hauptbücher ein Diurist, gegen ein Taggeld von 45 kr., auf 2 Monate aufgenommen.

Bewerber haben sich innerhalb 8 Tagen hierauf entweder persönlich vorzustellen, oder mittels portofreien Briefen anzufragen.

k. k. Steueramt Egg am 20. Jänner 1853.

## 3. 47. a (1)

## Nr. 67.

### Licitations-Rundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut dem herabgelangten Decrete vom 11. Jänner l. J., 3. 6803/S., in Unbetracht der dargestellten Gefährdung des Verkehrs, wegen Baufälligkeit der Brücke über den Kankerfluss bei Krainburg, sich bewogen gefunden, die von der löblichen k. k. Landesbaudirection nach dem von dem k. k. Bezirksbauamte verfaßten Projecte beantragte Instandsetzung der nicht-ärarischen Zwischenstrecke der Kanker-Kappler-Straße, mit Inbegriff der Reconstruction der Kanker-Brücke, bis zum Erfolge einer westlichen Entscheidung auf Rechnung der ordentlichen Straßenbau-Dotation zu bewilligen. Die zur Instandsetzung der erwähnten Zwischenstrecke von Krainburg bis Primorskau beantragten Herstellungen belaufen sich demnach auf 2026 fl. 39 kr. und die Reconstruction der über den Kankerfluss führenden Brücke auf . . . 3574 „ 18 „

somit zusammen auf . . . 5600 fl. 57 kr. Wegen Ausführung dieser Baulichkeiten wird demnach in Folge Weisung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 19/26. Jänner l. J., 3. 126, die Licitations-Verhandlung den 14. Februar l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die bezüglichen Baupläne, Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerungs-Verhandlung auch bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Neugeld des Ausbotsbetrages mit 280 fl. 3 kr. der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Gasse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellungen ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer an gerechnet binnen 9 Wochen festgesetzt, und der Erstellungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Unternehmer in 3 gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Gasse zahlbar angewiesen werden.

Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Neugeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Bom Bezirksbauamte Krainburg am 27. Jänner 1853.

## 3. 43. a (2)

## Nr. 198.

### Straßen-Licitations-Rundmachung.

Mit dem Erlasse der vorbestandenen k. k. General-Baudirection ddo. 7. August 1852, 3. 4915/S., wurde die Umlegung der durch die Elementarereignisse vom 3. November 1851 beschädigten Unterdrauburger Straße zwischen dem Distanz-Zeichen des k. k. Baubezirkes Wolfsberg in Kärnten, auf die Gesamtlänge von 424 Klaftern, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschlüsse der Grundablösung, im adjustirten Fiscalpreise pt. 6333 fl. 35 kr. G. M. zur Ausführung genehmigt.

Der Bau enthält Erdbewegungs-, Felsen- sprungs- und Maurerarbeiten, dann Beschotterung der Fahrbahn und Begränzung und Sicherung derselben durch Randsteine.

Wegen Hintangabe dieses Baues, welcher dem Mindestfordernden in Bausch und Bogen überlassen werden wird, wird sonach am 7. k. M. Februar 1853 im Amtslocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg in Kärnten, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Licitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen, vorschriftmäßig auf einem Stämpel von 15 kr. verfaßten Offerten, welch' Letztere jedoch nur bis zum Beginne, und nicht während, viel weniger aber nach der beendeten mündlichen Versteigerung angenommen werden, abgehalten werden.

Dieß wird mit dem Bemerkung zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Erstehungslustige, oder dessen rechtlich Bevollmächtigte zur Sicherstellung seines Anbotes, das auf die obige Fiskalsumme entfallende 5%ge Badium im Betrage pr. 316 fl. 41 kr. C. M. zu leisten habe, worüber er sich vor dem Beginne der Versteigerung bei der Commission durch legale Beweise ausweisen muß; wogegen die einlangenden Offerte entweder das Badium selbst, oder über dessen Deponirung bei irgend einer öffentlichen Gasse den Legeschein zu enthalten haben, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Die betreffenden, auf die Uebernahme dieses Baues Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen, technisch-administrativen Baubedingnisse und die speziellen Bau- bedingnisse mit allen nothwendigen Zeichnungen können bei dem obgenannten k. k. Baubezirke vom Tage dieser Kundmachung in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, und am Tage der Versteigerung in dem vorbenannten Commissions- Locale eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahms-Verbindlichkeiten und Gegen- Obliegenheiten hier darauf hingewiesen, und somit dann bei der Verhandlung vorausgesetzt wird, daß jeder Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen dieses Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen kenne.

Bon der k. k. Landes-Baudirection für Kärnten. Klagenfurt am 8. Jänner 1853.

3. 122. (3) Nr. 340.  
K u n d m a c h u n g.

Am 3. Februar d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird hieramts die Licitation zur Vermietung der Wohnb. standtheile des oberen Stockwerkes im ma- gistratischen Hause sub Consc. Nr. 91, in der hiesigen Polana-Borstadt, sammt Garten, für Georgi d. J. abgehalten werden.

Die Mietlustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sie die diesfälligen Bedingungen und Beschreibung der Localitäten hieramts einsehen können.

Magistrat Laibach den 25. Jänner 1853.

3. 131. (2) Nr. 762.  
Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirkgerichte Laibach I. Section, als Aufführungsinstanz, werden die in den Verlaß des Priesters Philipp Jatsch gehörigen Fahr- nisse, bestehend in: Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Einsicht und sonstigen Effecten, am 4. Februar d. J. Früh 9 Uhr in der Stadt Nr. 64, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleichbare Be- zahlung, hintangegeben werden.

Laibach den 25. Jänner 1853.

3. 126. (2) Nr. 7464.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkgerichte Senoschetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Anton Lenasi von Sajoue, gegen Katharina Mackon von Strane, wegen schuldigen 46 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Sitticher Kartbergstift sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1092 fl. 25 kr. M. M. ge- willigt, und zur Vornahme derselben in loco Strane die drei Heilbietungstagsitzungen, auf den 14. Fe-

bruar, auf den 16. März und auf den 16. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 16. April 1853 ange- deuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzielte- oder überbotenem SchätzungsWerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsproto- coll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 9. December 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter:

Zenko.

3. 115. (3) Nr. 6398.  
E d i c t.

Das k. k. Bezirkgericht Sittich wird in der Executionssache des Hrn. Anton Schusterschitsch von Widem, gegen Damian Mestnik von Gurkdorf pco. 204 fl. c. s. c., die executive Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült Überkurk sub Recs. Nr. 72 1/2 vorkom- menden, auf 970 fl. 20 kr. geschätzten Hube sammt Gebäuden in Gurkdorf, den 28. Februar, 29. März und 28. April 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executens mit dem Bedeuten vornehmen, daß dieselbe nur bei der dritten Tag- satzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintan- gegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Extract und die Licitationsbedingnisse, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 29. December 1852.

3. 98. (3) Nr. 87.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die executive Heilbietung der, der Frau Ursula Jurkovich gehörigen, in Pi- ische Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche sub Urb. Nr. 62 vorkommenden, laut Protocollis vom 1. December 1852, Z. 6986, auf 1420 fl. geschätzten 1/16 Hube sammt Zugehör, dann tes im Grund- buche sub Urb. Zol. 58 vorkommenden, auf 80 fl. bewertheiten unbehausten Unterföhls, wegen dem Hrn. Johann Tscherny von Gottschee aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Mai 1848, Z. 1361, schulziger 216 fl. c. s. c. bewilligt, zur Vornahme derselben die Tagsitzungen, und zwar auf den 14. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Piische mit dem Weisze beraumi, daß die Realitäten bei der dritten Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- extract und die Licitationsbedingnisse erliegen hier- gerichts zur Einsicht.

k. k. Bezirkgericht Gottschee am 8. Jänner 1853.

3. 97. (3) Nr. 140.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkgerichte Gottschee wird dem abwesenden Mathias Eisengopf, von Hohenegg Nr. 21, bekannt gemacht:

Herr Rudolf Candolini, Handelsmann in Wien, habe wider ihn die Klage auf Zahlung einer Warrentschuld pr. 51 fl. 43 kr. c. s. c. hieramts einge- bracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tag- satzung auf den 27. April 1853 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 der alth. Entschl. vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthaltsort des Geklagten die- sem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Läkner von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Ge- richtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Geklagte mit dem Weisze erinnert, daß er zur angeordneten Tagsitzung per- sönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder ei- nen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Ge- richte namhaft zu machen, überhaupt im gerichts- ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widri- gens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

k. k. Bezirkgericht Gottschee am 10. Jänner 1853.

3. 110. (3) Nr. 8195.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirkgerichte Planina wird be- kannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Dominik, Machhaber der Augustin Ditschen, Erben, wider Mathias und Agnes Pel- ton in Koleinsld, die Vornahme der bewilligten executive Heilbietung des, im Grundbuche Sitt- berkbergstift sub Recs. Nr. 55 vorkommenden

3/8 Hube, im SchätzungsWerthe von 1782 fl., auf den 15. Februar 1853, den 15. März und den 15. April 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt werden soll, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse unter welchen sich die Ver- bindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 178 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirkgericht Planina am 22. September 1852.

3. 109. (3)

Nr. 9425.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirkgerichte Planina wird be- kannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Bidmar, Cessionär des Andreas Henn und Georg Schwigl, wider Georg Schwigl von Vigann, die executive Heilbietung der, im Grundbuche Thurn- lack sub Recs. Nr. 399 vorkommenden, auf 2020 fl. 40 kr. bewertheiten 3/4 Hube, auf den 22 Februar, den 18. März und den 19. April 1853, jedes- mal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt wurde, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 200 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirkgericht Planina am 4. November 1852.

3. 111. (3)

Nr. 595.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkgerichte der Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß mit dersel- gerichtlichem Bescheide vom 15. 1. M., Z. 14595, die executive Veräußerung der, dem Gregor Poschar- schek gehörigen, u. Senebere liegenden, gerichtlich auf 242 fl. 25 kr. geschätzten Realiäten, als: der im Grundbuche der Gült Neuwelt und Kamnigshof sub Urb. Nr. 134 et Recs. Nr. 147 1/2 vorkom- menden Raiffe, und des im Grundbuche der Comme- nda Laibach sub Urb. Nr. 475 3/4 vorkommenden Ackas, wegen schuldiger 64 fl. 30 kr. nebst Zinsen und Kosten bewilligt sei, und daß man hierzu die Heil- bietung auf den 14. Februar, den 14. März, und den 15. April, jedesmal um 9 Uhr mit dem Weis- ze bestimmt habe, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagsitzung auch unter dem SchätzungsWerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grund- buchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen hier- amts zur Einsicht bereit.

k. k. Bezirkgericht Umgebung Laibach am 15. December 1852.

3. 101. (3)

Nr. 595.

In der l. f. Stadt Möttling in Unterkrain ist ein ganz gemauertes, knapp an der Poststraße nach Carlstadt liegendes Haus, bestehend zu ebener Erde aus einem Zimmer und zwei Kellern, im ersten Stockwerke aus 4 Zimmern, einer Speis und Küch- dann hinter dem Hause aus einem Stalle sammt Heubehältnisse, einer Wagenremise, einem Schwein- stalle und einem Garten zu verkaufen.

Dieses Haus eignet sich besonders zu einem Einkehrwirthshause.

Um Kaufschillinge ist die Hälfte sogleich zu be- zahlen, die 2. Hälfte kann gegen Sicherheit auf dem Hause verzinslich bleiben.

Liebhaber wollen sich franco an den Eigen- thümer unter Adresse: »A. F. Poste restante Mött- ling» wegen den näheren Bedingnissen wenden.

Möttling am 19. Jänner 1853.

3. 121. (2)

## 4000 Eimer Wein,

von den Jahren 1846, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, und 25 Eimer Slivoviz werden auf der, zwis- chen Jaska und Carlstadt in Croatia liegenden Herr- schaft Slawetie, am 10., 11. und 12. Februar 1853 im Wege einer freiwilligen Licitation gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Slawetie den 22. Jänner 1853.

3. 124. (2)

Im Hause Nr. 236. am Hauptplatz, wird zu Georgi eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus 5 Zimmern, Alcove, Küche, Keller, Speisekammer und Holzlege, zu vergeben sein.

Nähere Auskunft wird daselbst in der Handlung ertheilt.